



Satzung zur Änderung der Satzung über Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Lengdorf (Notunterkunftssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 u. Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Lengdorf folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Lengdorf (Notunterkunftssatzung):

§1

In § 3 Abs. 2 der Notunterkunftssatzung der Gemeinde Lengdorf werden folgende Sätze 2 u. 3 eingefügt:

Die Benutzung ist gebührenpflichtig. Die Einzelheiten dazu werden in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Lengdorf, den 23.06.2023

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin